

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf eine Stellungnahme zum Jahresabschluss 2020 wird verzichtet.

Christoph Hartz
Bürgermeister